Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.





Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 9 pf.,
für Auswärtige 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 318. **Sonnabend, den 29. December.** **1855.**

Noch einmal die Feuersgefahr in Stettin.

Angeregt durch den Aufsatz in unserm gestrigen Blatte, „die Feuersgefahr in Stettin", ist uns die nachfolgende Zuschrift übersandt worden, der wir im Interesse der Sache ebenfalls an dieser Stelle Raum geben.

„Die Beleuchtung der „erfahrungsmäßig hinreichenden" Feuer-Löschmittel unserer Stadt in der gestrigen Stettiner Zeitung ist gewiß von Jedem mit wahrem Dankgefühl gelesen worden, der sich die Mühe nahm, über die der Stadtverordneten-Versammlung gemachten, so schön beruhigend klingenden Versicherungen ein wenig nachzudenken. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, ist zu wichtig für jeden Stettiner Hausbesitzer, als daß er nicht aus dem engen Kreise unserer städtischen Vertreter vor das Forum der öffentlichen Meinung gezogen werden müßte, die denn doch auch ein Wort da mitzureden haben dürfte, wo es sich um Lebens- und Existenzfragen manches Bürgers handelt. Sind wir gleich nicht gerade zu der Annahme berechtigt, daß der Herr Oberbürgermeister gegen eigne andere Anschauung der Verhältnisse jene beruhigenden Versicherungen ertheilte, so müssen wir dieselben doch an sich für durchaus ungerechtfertigt und selbst nachtheilig halten, da sie die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Mangelhaften und Unvollständigen in unserm Löschwesen in Abrede stellen. Der Hinweis auf die „fast überall angebrachten massiven Brandmauern" trifft gerade am wenigsten in dem Stadttheile zu, von welchem aus eine Feuersbrunst die höchste Gefahr über Stettin bringen müßte: auf der Lastadie und namentlich in der Speicherstraße! Wer aus seinem geschäftlichen Berufe her die Massen der dort aufgestapelten, theilweise sehr brennbaren Waaren kennt; wer daselbst die schützenden Brandmauern leider vielfach zwischen den zum Theil in Fachwerk errichteten und von Wohnungen durchkreuzten Speichergebäuden vermißt hat, den durchbebt ein Grausen bei dem Gedanken einer Feuersbrunst auf diesem Terrain!! Einem solchen Unglücksfalle gegenüber, vor dem ein gnädiges Schicksal uns auch ferner bewahren möge, würden unsere gerühmten Löschanstalten sich alsbald in ihrer ganzen Dürftigkeit und Unvollkommenheit offenbaren und vorzugsweise bei strenger Kälte vollends unzureichend erscheinen. Wie uns bekannt ist, so sind wiederholt auch in der Stadtverordneten-Versammlung schon wegen des übergroßen Risiko's, welches die Stadt bei dem System ihrer Selbstversicherung übernommen hat, Bedenken geäußert worden, welche wir für vollständig gerechtfertigt erachten. Möge man doch erwägen, wie schwer seiner Zeit die Beiträge zur Vergütigung des J. C. Schmidt'schen Brandes einem großen Theile unserer Hausbesitzer geworden sind, und daß sie für Manchen derselben ganz unerschwinglich werden müßten, wenn der Brandschaden auch nur zehnfach größer wäre als jener war, — um nicht zu gedenken eines Schadens, wie ihn Hamburg und Memel erlitten haben. — Mit der Ansammlung des Reserve-Fonds durch regelmäßige, fortlaufende Beiträge sieht es leider mißlich aus; wir wissen, daß der vorhanden gewesene Fonds den letzten Brandschaden ungefähr nur zur Hälfte decken konnte, obgleich wir seit langer Zeit keine erheblichen Ansprüche zu erdulden hatten. Will man also nicht nach wie vor leicht darüber hinwegsehen, ob durch ein erheblicheres Brandunglück in unserer Stadt ein Theil der Hausbesitzer ruinirt werde, so stellt sich als unabweisbar nothwendig heraus, daß entweder Rückversicherungen bei anerkannt soliden Gesellschaften genommen werden, oder daß eine Vervollständigung der hiesigen Feuerlösch-Mittel durch die Beschaffung einer Dampfspritze baldigst ins Werk gesetzt werde. Schließlich müssen wir noch eines Umstandes erwähnen, der die praktische Anwendung unserer, recht schön zu Papier stehenden Löschordnung charakterisirt. Nach dieser Ordnung soll nämlich das zweite Aufgebot des sogenannten großen Feuerlärms jährlich so und so oft auf seinen resp. Sammelplätzen zusammenkommen, um bei den Proben zugleich sich kennen zu lernen. Ungeachtet dieser sehr weisen Einrichtung wollte es bei dem Feuer auf dem Rödenberg mehreren Bürgern, die in Befürchtung des großen zweiten Lärms sich zur Hülfe vorbereiteten, nicht gelingen, ihren Sammelplatz zu erforschen, obgleich sie in allen Häusern der Nachbarschaft darnach fragten. Niemand wußte, wohin er auf den Ruf der Gefahr zu eilen hatte!!"

Orientalische Frage.

„Seit dem Wiener Kongresse haben fünf große Mächte in gemeinsamem Einvernehmen die europäischen Interessen geleitet. Heute sind drei dieser Mächte im Kriege, und dem freiwilligen Dazwischentreten der zwei anderen, sei es einzeln, sei es in Konferenzen, gelingt es nicht, sie einander wieder zu nähern. Darf man sich wundern, daß gewöhnliche Verfahrensweisen nicht hinreichen zur Beendigung eines Konfliktes von so neuem Charakter? Hundert zwanzig Millionen Menschen kämpfen; auf der einen Seite stirbt man für den Glauben, auf der anderen für die Gerechtigkeit. Tausende von Feuerschlünden donnern nach vierzig Friedensjahren; vier Milliarden sind in fünfzehn Monaten verbraucht, und Europa erwartet von diesem letzten Brandopfer an Blut und Geld einen Frieden, der nimmer endigen soll. Das ist der gegenwärtige Krieg! Wenn so edle und so riesige Interessen zu derartigem Zwecke an einander gerathen sind, ist dann irgendwie Aussicht, die kriegführenden Parteien anders als auf einem Kongresse zu versöhnen?"

Mit diesen Worten leitet eine eben in Paris erschienene Broschüre „eines Staatsmanns", die den Kaiser der Franzosen selbst zum Verfasser haben soll, eine Reihe interessanter und treffender Betrachtungen ein, durch welche die Nothwendigkeit eines europäischen Kongresses zur Schlichtung und endgültigen Beilegung der orientalischen Frage nachgewiesen werden soll Der Fall von Sebastopol und die Zerstörung der pontischen Flotte Rußlands, meint der Staatsmann, habe eine neue Lage der Dinge herbeigeführt, aus der die Völker so große Hoffnungen schöpften, daß sie, sobald sie die Nachricht von der Berufung eines Kongresses vernähmen, den Frieden schon als geschlossen betrachten würden.

„In der That" — fährt die Broschüre fort — „eine neue Lage ist durch dieses große Ereigniß geschaffen worden, und sie hat sich mit Klarheit abgezeichnet in der Rede des Kaisers Napoleon III. an die Aussteller und in den amtlichen Kundgebungen, die sie im Auslande veranlaßt hat. So lange ein entscheidender Erfolg nicht erlangt war, durften die Verbündeten nur an Vermehrung ihrer Streitkräfte auf dem Schlachtfelde denken. Um den Preis ungeheurer Opfer ein Unternehmen verfolgend, dessen Vortheil von Allen getheilt werden wird, konnten sie nicht einräumen, daß die Neutralität eine mit Nutzen zu vollführende Mission habe. Da aber England, Frankreich, die Türkei und Sardinien für das Werk genügt haben, und da der wesentliche Zweck, den man verfolgt, erreicht ist, so hat die Stellung der Neutralität unter einem günstigeren Lichte aufgefaßt werden können. Da geschah es, daß der Kaiser der Franzosen, indem er einen feierlichen Aufruf an das Drängen der Meinung zur Beendigung des Kampfes ergehen ließ, anerkannt hat, daß es ein großer Schritt zur Lösung sein würde, wenn Europa sich entschlösse, zu erklären, wer Unrecht und wer Recht habe. Er hat mit Ueberzeugung und Wahrheit verkündigt, daß in dem Zeitalter der Civilisation, worin wir leben, die Erfolge der Waffen vorübergehend sind, und daß es am Ende die öffentliche Meinung ist, die stets den letzten Sieg davon trägt. Auf diese Weise wird, nach der Ansicht der verbündeten Regierungen, der letzte Sieg der Abschluß des Friedens selbst sein. Und dieses ist die Meinung Europa's, welches das Verdienst und die Ehre davon haben wird, wenn es auf dem Boden der Unterhandlungen selbst dazwischen tritt, wenn es ihren verschiedenen Gestaltungen beiwohnt und wenn es sich amtlich über alle Schwierigkeiten im Einzelnen, je nachdem die Erörterung sie hervorrufen wird, aussprechen kann. Die Versammlung eines Kongresses allein wird dazu die Gelegenheit bieten. Die Schnelligkeit, womit die Staaten zweiten Ranges dem Aufrufe des Kaisers der Franzosen entsprochen haben, zeigt, daß Europa auf dieses große Schauspiel vorbereitet ist. Während Schweden sich durch einen Vertrag einließ, richteten die kontrahirenden oder neutralen Regierungen von Mittel-Europa ersten, zweiten und sogar dritten Ranges an den russischen Hof freundschaftliche, allerdings nicht drohende Vorstellungen, die aber auf die bestimmteste Weise die Nothwendigkeit aussprachen, Zugeständnisse zu machen, die den Westmächten verbürgen, daß der Zweck des Krieges definitiv errungen ist. Gleichzeitig unterrichtete jede von ihnen Frankreich und England von ihrem Schritte und lud sie ein, die Vorschläge, welche Rußland machen könnte, mit Mäßigung aufzunehmen. Die Mehrzahl der souverainen Höfe sind also in diesem Augenblicke bei der Unterhandlung mitwirkend. Aber ihre Mitwirkung ist vereinzelt, offiziös und ohne Kraft. Es sind örtliche zersplitterte Ansichten, die sich durch ihren Mund aussprechen; es ist nicht die allgemeine Ansicht von Europa. Damit diese Ansicht sich formulire und sich Geltung schaffe, damit sie jenen letzten Sieg davontrage, der ganz entschieden der Welt die Ruhe geben wird, weil er weder Sieger noch Besiegte hinter sich läßt, ist es nöthig, daß sie sich feierlich kund gebe in einer Versammlung von Vertretern aller Staaten, wo die Geister sich in einem gemeinsamen Gedanken verschmelzen können, wo der Wille Aller nur eine einzige Stimme hat. Auf einem Kongresse erscheint Europa, es ist personifizirt. Die Ehrgeize zügeln sich, die Geister stählen sich; hoch über allen Gewalten breitet sich eine höchste Autorität, welche die Opfer adeln, der Mäßigung den Charakter der Hochherzigkeit geben, den durch den Kampf überspannten religiösen oder nationalen Forderungen einen heilsamen Zügel anlegen und jeder Regierung, ihren Völkern gegenüber, volle Freiheit des Handelns zurückgeben kann. Man würde sich Glück wünschen müssen, wenn die Idee eines Kongresses von Rußland selbst käme und wenn es die Vorschläge, welche in Oesterreichs Namen Graf Esterhazy ihm überbringt, als Grundlagen von Friedens-Präliminarien in Erwägung ziehend, sich erböte, darüber zu berathschlagen, nicht in einfachen Konferenzen, sondern in einer Versammlung aller Souveraine und nach feierlichen und ehrlichen Erklärungen über den Ursprung, den Charakter und die Ergebnisse des Konfliktes. Eine derartige Eröffnung wäre ein zuverlässigeres Anzeichen der friedlichen Gesinnungen des Kabinets von St. Petersburg, als eine reine und einfache Annahme eines Ultimatums, die keinen anderen Zweck haben könnte, als die Rückberufung des österreichischen Botschafters zu verzögern. Man erinnert sich, daß eine ähnliche Annahme den ersten Wiener Konferenzen vorhergegangen war und daß sie deren Scheitern nicht verhütet hat. Wenn Rußland kühn diesen Weg einschlüge, so könnte seine Sprache einen Charakter von Freimuth und Größe haben, der, auf immer von seiner Diplomatie den ihr gemachten Vorwurf der Doppelzüngigkeit abwendend, den Abschluß des Friedens bedeutend erleichtern würde."

Hier gedenkt der Staatsmann in einem geschichtlichen Rückblick der Vortheile, die für England aus der Unabhängigkeit der nordamerikanischen Freistaaten erblühten, für das napoleonische Frankreich aus der Verzichtleistung auf die Eroberungspolitik des ersten Kaiserreichs, die ihm gegenwärtig einen größeren Einfluß auf die unabhängigen Staaten Europa's gegeben habe, als der Ludwigs XIV. und Napoleon's I. war. Aber Frankreich sowohl als England hätten an ihrer National-Ehre Einbuße erleiden müssen, ehe das eine auf die Eroberungen der Republik und des Kaiserreiches, das andere auf seine nordamerikanischen Besitzungen verzichteten. Rußland wäre in einer glücklicheren Lage, denn „in demselben Augenblicke, in dem es auf seine alte orientalische Politik verzichte, sieht es, daß seine Politik nicht stirbt, daß sie sich regenerirt, und ihre Triumphe feiert, in dem sie sich civilisirt." —

Nun aber kommt eine Stelle, wo der Staatsmann offenbar übernimmt, was er nicht leisten kann. Er will beweisen, daß Rußland, ohne seinen Ueberlieferungen und dem Testamente Peter's des Großen untreu zu werden, auf Konstantinopel und die Herrschaft im Orient verzichten kann. Peter dem Großen, meint er, war es blos um den Schutz seiner Glaubensgenossen zu thun. Was er nur durch Eroberung leisten zu können glaubte, geschieht jetzt auf friedlichem Wege, durch die Macht der Civilisation. Zu wünschen wäre es allerdings, daß die Nachfolger Peter's des Großen sich die Auslegung gefallen ließen, die Weltherrschaft der Civilisation sei im Grunde dasselbe, wie russische Weltherrschaft! Der Schluß lautet:

„Das englisch-französische Bündniß ist ewig; es wird seinen Zweck in schlimmen wie in glücklichen Tagen erreichen. Aber wäre es für dieses Bündniß nicht dessen ungeachtet ein Glücksfall zu nennen, wenn es in demselben Augenblicke triumphirte, wo der Krieg, indem er nur noch auf Zerstörung der Ostsee-Flotte abzielen kann, vielleicht die Verschiedenheiten des Interesses und der Lage beider Völker zum Vorschein kommen ließe? Wenn endlich die Mächte zweiten Ranges unmittelbar zur Wiederherstellung des Friedenstandes mitwirken und Europa ihnen theilweise das rasche Hervortreten der unendlich vielen Arbeiten und Reformen, so wie des Wohlstandes zu danken hat, wird ein solcher Dienst nicht mehr als alle Protektorate die Unabhängigkeit der Schwachen in allen Wechselfällen der Zukunft sicher stellen? — Demnach bietet das sofortige Zusammentreten eines Kongresses Allen nur Vortheile. Seine Nothwendigkeit ergiebt sich aus der Unmöglichkeit, sich zu verständigen, in der sich die fünf Großmächte befinden. Seine Bildung ist bereits seit dem Aufrufe Napoleon's III. an die öffentliche Meinung von ganz Europa im Keimen begriffen. In Aller Herzen regt sich der Wunsch nach ihm, und die offizielle Aufforderung zu demselben, welche erfolgen wird, wird an dem Tage, wo ein souverainer Hof die Initiative dazu ergriffen hat, weder einen Gegner noch einen Theilnahmlosen finden."

Deutschland.

§§ **Berlin,** 28. Dezember. Eine besonders lebhafte und darum interessante Debatte dürfte der Ihnen bekannte Antrag des Freiherrn v. d. Horst und Genossen im Hause der Abgeordneten wegen Beschränkung des frühen Heirathens hervorrufen. Durch Zufall ist mir ein höchst interessantes, auf den Gegenstand bezügliches Aktenstück bekannt geworden, aus dem ich nicht umhin kann, Ihnen einige Punkte mitzutheilen. Es ist dies nämlich: ein Gutachten der vereinigten Abtheilungen des Königl. Staatsraths für Justiz-, Innern-, Militair- und Kultur-Angelegenheiten über den von dem damaligen Justiz-Minister v. Kamptz im September 1837 (!) vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen des für Personen männlichen Geschlechts zur Eheschließung erforderlichen Alters, welcher dem Staatsrath im Oktober 1837 zur Begutachtung übergeben worden. Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Worten eingeleitet: „Da die Erfahrung gelehrt hat, daß nur zu oft Ehen von Personen eingegangen werden, welche weder die Einsicht und die Reife, einem Hausstande vorzustehen, noch die Mittel, denselben zu erhalten, besitzen; so verordnen wir, um den daraus für solche Eheleute selbst entstehenden mannigfaltigen Nachtheilen

und dem Leichtsinn, mit welchem Ehen dieser Art eingegangen werden, vorzubeugen, für den Umfang Unserer Monarchie, unter Aufhebung sämmtlicher bisheriger entgegenstehender Bestimmungen, insbesondere auch des §. 66 des Anhangs zum Allg. Landrechte auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, wie folgt." Es folgt nun ein Gesetz von 4 Paragraphen mit den Hauptbestimmungen, daß 1) vor zurückgelegtem 20. Lebensjahre die Eheschließung überhaupt nicht stattfinden solle. 2) Bis zur erlangten Volljährigkeit nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre soll zur Eheschließung außer der elterlichen oder vormundschaftlichen Einwilligung die besondere Dispensation von Seiten der Provinzial-Regierung erforderlich und ohne solche die Verheirathung ebenfalls nicht erlaubt sein. 3) Diese Ertheilung der Dispensation wird abhängig gemacht von dem Nachweise der erforderlichen eigenen oder durch die Ehe zu erwerbenden Subsistenz-Mittel, ferner eines aus der Heirath zu erwartenden überwiegenden Vortheils für den Betheiligten nach seinen persönlichen Verhältnissen, der Majorennitäts-Erklärung oder Entlassung aus der Vormundschaft, endlich der Erfüllung der Militairpflicht in der Linie. 4) Ehen, welche vor zurückgelegtem 24. Jahre ohne Dispensation geschlossen werden, sind zwar gültig, allein die Uebertreter des Gesetzes sollen mit einer fiskalischen Geldbuße von 50—300 Thalern, oder mit Gefängnißstrafe von 6 Wochen bis zu 6 Monaten bestraft, Pfarrer und Civilstandsbeamte, welche eine durch dies Gesetz verbotene Ehe durch bürgerliche oder kirchliche Trauung vollziehen, mit den für die Uebertretung des Ehegesetzes bestimmten Strafen belegt werden.

Die genannten Abtheilungen des Staatsraths, welche zur Zeit der Vorlegung des Entwurfs aus folgenden Mitgliedern bestanden, für die Justiz: die Herren v. Staegemann, Sethe, Eichhorn, Eichhorn, G. P. v. Savigny, Scheffer und Eimbeck; für Innere Militair- und Kultus-Angelegenheiten: die Herren Köhler, Krauseneck, Neander, Zettwach, v. Reimann und Aster; diese Abtheilungen des Staatsraths sprachen sich in dem mir vorliegenden Gutachten gegen den Gesetz-Entwurf aus, welcher dem zu Folge auch nicht zur Ausführung kam. Die Frage, ob zur Beschränkung der Eheschließung minderjähriger Mannspersonen neue und vermehrte Bestimmungen zu erlassen seien, ist, wie das Gutachten mittheilt, zuerst im Jahre 1827 von den zum zweiten Provinziallandtage versammelten Ständen der Mark Brandenburg, jedoch nur in Bezug auf Dienstboten und Tagelöhner, angeregt, von dem Ministerium jedoch zur Revision des Landrechts verwiesen worden. Demnächst wurde diese Angelegenheit bei Berathung eines Ehescheidungs-Gesetzes wieder angeregt, wobei man von einem strengen Gesetz über die Beschränkung des zur Eheschließung erforderlichen Alters ein Hülfsmittel gegen das Ueberhandnehmen der Ehescheidungsprozesse und zur zweckmäßigen Befestigung der Ehen erwartete. Aus diesen Ansichten entstand dann der Ihnen ausführlich mitgetheilte Gesetzentwurf. Die oben genannten Kommissionen des Staatsraths geben zu, daß dem Staate mit überfrühen Ehen nicht gedient sein kann, und daß die öffentliche Meinung gegen dieselben gerichtet ist „Aber, heißt es in dem Gutachten wörtlich weiter, die Kommissionen sind auch andererseits der Ansicht, gerade bei diesem, der allgemeinen Wohlfahrtspolizei angehörenden, Gegenstände dürfe die Staatsgewalt nur möglichst wenig durch direkten Zwang zu wirken trachten; sie dürfe, um nicht in dem Bevormunden das richtige Maaß zu verfehlen, die natürliche Freiheit zu eng zu beschränken und in Stelle, oft nur vermeinter oder erst besorglicher Nachtheile, wirkliche und noch viel größere gesellschaftliche Uebel hervorzurufen, oder zu steigern, selbst bei etwa erkannter wirklicher Mangelhaftigkeit der bestehenden Gesetze, nur dann zu einem solchen Einschreiten sich entschließen, wenn ein auf zuverlässiger Erfahrung über bedenklich zunehmenden Mißbrauch, gegründetes Bedürfniß ganz entschieden und unabweislich dazu auffordert. Daß ein solches Bedürfniß hier vorliege und Maaßregeln, wie die vorgeschlagenen, erheische, von welchen sogar alle Klassen der Staatsangehörigen ohne Ausnahme betroffen werden müßten, haben die Abtheilungen nicht zu erkennen vermocht. Was aber von den Abtheilungen aus andern Hülfs-Akten und Notizen an Material entnommen worden, dürfte eher gegen, als für jene Voraussetzungen sprechen." Die weitere wie gesagt theoretisch und praktisch sehr gründliche Ausführung des Gutachtens giebt die Gründe für die mangelnde Bedürfnißfrage an und legt nicht wenig Gewicht auf die durch derartige Maßregeln beförderten außerehelichen Geburten und die somit bedrohte Sittlichkeit; während andrerseits mehrfache statistische Nachweise geführt werden, aus denen erhellt, daß die überfrühen Ehen zu den Seltenheiten gehören.

In dieser Weise äußerte sich der Staatsrath im Jahre 1837, welcher, wie Ihnen jene Namen seiner Mitglieder beweisen, aus Männern bestand, deren Beseitigung als die erste der sogenannten Errungenschaften angesehen wurde. Wahrscheinlich hat Niemand der Herren daran gedacht, daß nach noch nicht 20 Jahren Preußen ein konstitutioneller Staat sein und Kammern oder vielmehr Häuser einer Landesvertretung besitzen werde, noch weniger aber hat man wohl gedacht, daß vor fast 20 Jahren nach Ablehnung eines solchen Entwurfs ein ähnlicher von Mitgliedern dieser Landes-Vertretung angeregt werden würde. Hoffentlich wird die Regierung den ausgesprochenen Ansichten des Staatsraths aus dem Jahre 1837 beitreten und den Antrag auf Erlaß eines Gesetzes zur Beschränkung des für Eingehung einer Ehe erforderlichen Alters und der damit verbundenen Beschränkung der Freizügigkeit ablehnen.

Berlin, 28. Dezember. Den „H. N." wird von hier unterm 27. Dezember telegraphirt: Es bestehen keine direkte Unterhandlungen zwischen Rußland und den Westmächten. Die Mission des sächsischen Gesandten von Seebach ist, in St. Petersburg über die Situation aufzuklären und zur Mäßigung zu rathen. Die Neutralisation des schwarzen Meeres wird von Rußland fortwährend anders verstanden, als auf westmächtlicher Seite.

Die „Elberfelder Zeitung" widerlegt das neuerdings in der Presse wieder umlaufende Gerücht, wonach der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr v. Kleist-Retzow, demnächst die Verwaltung der Provinz Brandenburg übernehmen würde. Hr. v. Kleist verbleibe auf seinem Posten am Rhein.

Die Nachricht von der Genesung des Fürsten Paskiewitsch ist leider ungegründet, im Gegentheil soll sich, nach sichern Nachrichten, der Zustand des hohen Kranken gerade in diesem Augenblick verschlimmert haben. Ungeachtet der Unheilbarkeit des Uebels soll die Natur desselben doch einen Verzug mehrerer Monate gestatten, wie auch Schönleins Gutachten lautete, als er etwa 5 Wochen in Warschau war.

Breslau, 25. Dezbr. Die „Neue Oder-Zeitung" erklärt, daß am 31. Dezember dieses Jahres ihre letzte Nummer ausgegeben werden wird. Ein ihren Fortbestand sicherndes Arrangement war bereits zum Abschluß gediehen, der Ausführung des Unternehmens haben sich aber inzwischen Hindernisse entgegengestellt.

Oesterreich.

Wien, 26. Dezember. Der in den letzten Tagen lebhaft gewesene Verkehr zwischen den Vertretern Englands, Frankreichs und der deutschen Mittelstaaten theils unter sich, theils mit dem Grafen von Buol, ist seit Beginn dieser Woche in Stillstand gekommen. Man wartet auf die St. Petersburger Antwort, über die bis zur Stunde natürlich nichts Bestimmtes verlautet, wenn auch die hiesige russische Diplomatie Hoffnung giebt, daß man darauf rechnen könne, Rußland werde der Fortsetzung der Konferenzen kein unüberwindliches Hinderniß entgegenstellen. Der aus St. Petersburg eingetroffene Courier Herr Sebadoff ist heute wieder mit Depeschen des Fürsten v. Gortschakoff dahin abgegangen. Die definitive Antwort Rußlands auf die Friedensvorschläge des k. k. Kabinets wird muthmaßlich am 16. Januar (dem gewöhnlichen St. Petersburger Courier-Wechseltage) hier eintreffen. (Schles. Ztg.)

Das Journ. de Frankfort vom 24. d. M. hat einen Eingangs-Artikel über die Sendung des Grafen Esterhazy nach St. Petersburg, welcher bei der Stellung dieses diplomatischen Blattes vermuthlich aus zuverlässigeren Quellen geschöpft ist, als die Aufschlüsse der Londoner, Pariser und anderen Pressen. Darnach wäre nicht anzunehmen, daß Oesterreich dem russischen Kabinet das Eingehen in Unterhandlungen durch eine kategorische Fragstellung zu erschweren beabsichtige, worauf letzteres mit Ja oder Nein zu antworten hätte. Auch handle es sich nicht um ein Ultimatum und wenn auch Graf Esterhazy die russ. Antwort selber wieder nach Wien zu bringen hätte, wäre das doch nicht als Abrufung zu betrachten. Er überbringe ja ein Handschreiben seines Kaisers an den Kaiser Alexander und daß ein solcher freundschaftlicher Schritt gleich einen im entgegengesetzten Sinne zur Folge haben sollte, wäre nicht wahrscheinlich. Er habe vielmehr die zu überbringenden Vorschläge mit einer Darstellung der Lage zu begleiten, worin sein Hof sich befinden würde, wenn dieselben verworfen und der bedauerlichen Folgen, die sich wider dessen Will n (malgré elle) daraus ergeben würden. Preußen scheine sich einer Betheiligung an diesen Vorschlägen enthalten zu haben und werde zu St. Petersburg dem Frieden im Allgemeinen das Wort reden, ohne dem dortigen Hofe zu bestimmten Bedingungen zuzureden, in deren Hinsicht es demselben mehr freie Hand lassen würde. Die deutschen Mittelstaaten würden durch Baierns und Sachsens Organ die Friedens-Unterhandlungen auf Grundlage der österreichischen Vorschläge bevorworten. Es sei auch glaublich, daß Rußland dieselben zwar annehme, jedoch unter gewissen Amendements bezüglich der ausnahmlichen Lage, in welche es durch selbige versetzt werden würde.

Der „Voss. Z." schreibt man von hier: Es bestätigt sich, daß ein diplomatisches Einverständniß zwischen den Dezember-Alliirten zu Stande gekommen ist; der diesfällige Vertrag, der keineswegs eine bloße Wiederauflage des Dezembertraktates ist, liegt zur Ratifikation bereit und betrifft diejenigen Maaßregeln, welche ergriffen werden sollen, falls Rußland die neue Interpretation des dritten Garantiepunktes nicht annimmt. Er soll dann unverzüglich veröffentlicht werden, und Oesterreich wird es außerdem übernehmen, denselben dem Bundestage vorzulegen. Dahin abzielende Verhandlungen sind bereits mit mehreren Mittelstaaten angeknüpft worden.

Marschall Pelissier, General La Marmora und Omer Pascha werden vom 15. d. ab in Konstantinopel erwartet, von wo sie sich nach Paris zu einem großen Kriegsrath begeben sollen; diesem wird englischerseits der britische Kriegsminister nebst mehreren anderen Notabilitäten beiwohnen.

Die vorgestern hier eingetroffene Nummer der Kreuzzeitung wurde wegen einer an Se. Maj. den Kaiser Franz Joseph in der Angelegenheit eines ehemaligen katholischen Geistlichen, des nunmehr zum Protestantismus übergetretenen Böhmen Borzynski gerichteten, von Stahl, Hengstenberg u. A. ausgegangenen Adresse mit Beschlag belegt. Wir können hinzufügen, daß die Adresse selbst als zur Annahme nicht geeignet erkannt worden, und hiedurch das Prinzip fremder Dazwischenkunft in einer rein inneren abgelehnt worden ist. Zur Steuer der Wahrheit müssen wir bemerken, daß alle Meldungen über zuläßige harte Behandlung Borzynski's der Wahrheit entbehren. (— Die Sache ist die, daß B. einzig und allein wegen seines Uebertrittes zum Protestantismus in langer Haft gehalten worden ist. Ob er in dieser Haft mehr oder weniger hart behandelt wurde, ist eine Frage für sich. —)

Frankreich.

Paris, Freitag, 28. Dezember. Zu dem morgen stattfindenden Einzuge der Garden sind mannigfache Vorbereitungen getroffen worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Dezbr. Einer heute hier eingelaufenen telegraphischen Depesche zufolge ist der Hafen von Korsör gänzlich vom Eise gesperrt.

„Faedrelandet" enthält heute den Anfang einem vom 18. Dezember datirten längeren Schreibens seines Stockholmer Korrespondenten. Derselbe erinnert zuvörderst daran, daß die in dem Traktate Schwedens mit den Westmächten enthaltene Erklärung, daß Schweden keinen Theil seines Territoriums an Rußland abtreten wolle, noch viel bestimmter und in Bezug auf alle Staaten in dem §. 78 der schwedischen Verfassung ausgesprochen sei, in welchem sie ausdrücklich dahin gehe, „daß kein Theil des Reiches von dem Ganzen getrennt werden darf, sei es durch Verkauf, Verpfändung, Schenkung oder auf andere Weise". Uebrigens ist jener Korrespondent mit dem öffentlich bekannt gewordenen Inhalte des Vertrages nicht zufrieden: derselbe könne, da es sich von selbst verstehe, daß die Westmächte in jedem Falle, wenn es sich um einen Angriff Rußlands auf Schweden handle, zum Schutze desselben einschreiten würden, nur als ein Mißtrauensvotum Schwedens gegen Rußland betrachtet werden. Doch räumt er ein, daß vielleicht die wichtigsten Punkte des Vertrages dem Publikum vorenthalten seien, in welchem Falle denn diese erste und vorläufige Uebereinkunft bloß als eine Einleitung, vielleicht nur als ein Vorwand, ein Manöver zu betrachten sei, um die Aufmerksamkeit von dem Eigentlichen abzulenken und das Spiel zu maskiren. Er fährt alsdann so fort: „Ich darf mit Bestimmtheit sagen, daß in den Fabriken, welche Bestellungen für die Ausrüstung der Armee haben, niemals eine solche Emsigkeit geherrscht hat, wie gerade in der jetzigen Zeit; sämmtliche Regimentschefs haben Ordres erhalten, Alles in Bereitschaft zu halten, — Ordres, welche als geheime mitgetheilt worden, aber natürlich von der Art sind, daß das Geheimniß nicht lange bewahrt werden kann. Offiziere, die kürzlich um Erlaubniß nachgesucht haben, unter der Hand den Bescheid erhalten, daß dergleichen Gesuche „von vorkommenden Veranlassungen" nicht bewilligt werden können. Hier in Stockholm ist jetzt nur Eine Meinung darüber, daß eine aktive Theilnahme von unserer Seite vor der Thüre steht." (N. Z.

Aus Norddeutschland, 24. Dezember. Von wohlunterrichteter Seite wird als bestimmt mitgetheilt, daß Frankreich und England nun auch einen Vertrag mit Dänemark abgeschlossen haben, welcher auf die nämlichen Punkte gerichtet wäre, die der Vertrag der Westmächte mit Schweden und Norwegen umfaßt. Die Auswechselung der Ratifikationen und sodann der Verkündung jener Uebereinkunft würde schon in nächster Zeit entgegengesehen werden können.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 29. Dezember. Nach dem Vertrage, welchen, wie wir gestern bereits mitgetheilt haben, das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft mit der Königl. Staatsregierung zum Zweck der Erbauung und des Betriebes der Hinterpommerschen Eisenbahn nach Köslin, mit Zweigbahn nach Kolberg, abgeschlossen hat, wird letztere Bahn ein integrirender Theil der Berlin-Stettiner Bahn. Dagegen hat sich der Staat die Bestimmung der Linie und die Genehmigung des Bauplans vorbehalten. Giebt das Unternehmen einen Reingewinn von über 4 % — die Garantie der Bahn hat der Staat, wie wir mittheilten, mit 3½ % und die Gesellschaft der Berlin-Stettiner Eisenbahn mit ½ % übernommen — so wird zunächst die Gesellschaft für etwaige frühere Zuschüsse zu den Zinsen und Betriebskosten entschädigt, den weiteren Gewinn theilt sie mit dem Staate.

Die „Ostsee-Ztg." macht zu dem Vertrage folgende sachliche Bemerkung:

Dieser Kontrakt mit dem Staat ist jedenfalls für die Inhaber der Stammaktien der Berlin-Stettiner Bahn sehr vortheilhaft, indem, wenn auch die projektirte Hinterpommersche Bahn 5 Millionen Thaler kosten sollte, die Berlin-Stettiner Bahn schlimmsten Falles nur 25,000 Thlr. jährlich Zuschuß zu zahlen hätte. Es ist dies eine sehr unbedeutende Summe, wenn man erwägt, daß unzweifelhaft der Verkehr auf der alten Bahnstrecke sehr wesentlich dadurch gehoben wird und diese Aussicht also wohl mehrfach auf diesem Wege wieder eingebracht werden wird.

** Der „Wohnungs-Anzeiger" von Stettin für das Jahr 1856, herausgegeben vom Ober-Registrator Lemcke, ist so eben erschienen.

** Der Antheil, welchen die Stadt Stettin für die Besoldung des Polizei-Beamten-Personals pro 1854 zu bestreiten hatte, belief sich auf 3386 Thlr. 10 Sgr.

** Die Einnahme der Kämmerei-Kasse aus dem Ertrage der Hundesteuer ist durch die verschärften Kontroll-Maßregeln bedeutend angewachsen. Dieselbe trug bei ihrer Einführung kaum 800 Thlr. jährlich ein und hat im Laufe der Zeit bis 2000 Thlr. zugenommen. Eine andere Einnahme, welche der Kämmerei-Kasse ebenfalls in neuerer Zeit sehr zu Statten kommt, ist der seit 1848 bezogene ein Drittel-Antheil an der Mahlsteuer, welcher jährlich sich auf ca. 18,200 Thaler beläuft.

Börsenberichte.

Stettin, 29. Dezbr. Witterung: schön, letzte Nacht gelinder Frost. Barometer 28″ 3‴. Thermometer 2° Wärme. Wind SSW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 8 W. Weizen, 12 W. Roggen, 1 W. Gerste, 2 W. Erbsen, 10 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 100—108, Roggen 94—96, Gerste 64—68, Erbsen 90—93 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 42—46 pr. 26 Scheffel.

Stroh 8 à 8½ Rt. pr. Schock. Heu 20 à 25 Sgr. pr. Ctr.

Weizen, matter. In loco nichts gehandelt. Auf Lieferung pr. Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 127 Rt. bez., 84.89℔. do. 117 Rt. Br.

Roggen, pr. Frühjahr still, andere Termine nicht verändert. In loco 81.82℔. 89 Rt. bez., 85pfd. pr. 82℔. 90 Rt. bez. Auf Lieferung pr. Dezbr. und Dezember-Januar 91 Rt. bez. und Br., pr. Frühjahr 91¼ Rt. bez., 92 Rt. Br.

Gerste. In loco 75.76℔. pr. .5 ℔. 66 Rt. bez. Auf Lieferung pr. Frühjahr 74.75℔. ohne Benennung 65½ Rt. bez., do. gr. pomm. 66 Rt. Br., 65½ Rt. Gd.

Hafer, matter. In loco pr. 52℔. 43½ Rt. bez. Auf Lieferung pr. Frühjahr 50.52℔. ohne Benennung mit Ausschluß von poln. und preuß. 42½ Rt. bez. und Gd., 43 Rt. Br.

Erbsen, loco kleine Koch- nach Qualität 90½ à 94 Rt. bez.

Leinöl loco mit Faß 17¼ Rt. Br.

Rappkuchen loco 2 Rt. 15 sgr. Br.

Rüböl, ziemlich unverändert. In loco 17¾ Rt. bez. Auf Lieferung pr. Dezbr., Dzbr.-Januar, Januar-Februar und Febr.-März 17¾ Rt. Br., pr. April-Mai 17¾ Rt. bez. und Gd., pr. Sept.-Okt. 15¾ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus, stille. In loco ohne Faß 11 % bez. Auf Lieferung pr. Dezember 11 % bez. und Gd., pr. Dezbr.-Januar und Jan.-Febr. 11 % Gd., 10⅜ Br.

Zink 7½ Rt. Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 29. Dezember, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 85¾ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 108½ bez. 4½ % Staats-Anleihe von 1854 101¼ bezahlt. Berlin-Stettiner 165 Gd. Stargard-Posener 92¾ bez. Köln-Mindener 170 bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 103 bez. London 3 Mt. 19⅝.

Roggen pr. Dezember 91¼, 91¾ Rt. bez., pr. Dezember-Januar 91¼, ½ Rt. bez., pr. Frühjahr 90, 91 Rt. bez.

Rüböl loco 18 5/12 Rt. Br., pr. Dezember-Januar 18 1/12 Rt. bez., 18⅛ Br., pr. April-Mai 17⅔ Rt. bez.

Spiritus loco 32¼ Rt. bez., pr. Dezember 32¼ ⅜ Rt. bez., pr. Januar-Februar 32½ Rt. bez. ¾ Br., pr. April-Mai 33¾ Gd.

London, 28. Dezember. Weizen, für englischen bessere Stimmung, in fremdem geringes Geschäft; in Frühjahrs-Getreide wenig Umsatz.

Amsterdam, 28. Dezember. Weizen und Roggen ohne Umsatz unverändert. Rappsaat pr. April £ 107 nominell, Rüböl pr. April fl. 55.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber H. Schoenert. Druck von R. Graßmann in Stettin.